

1. *Schuldnerin:* **Concepcion Licence AG, 6056 Kägiswil**

2. *Bemerkungen:* Auflage Inventar / Aufruf an die Gläubiger nach Massgabe von Artikel 256 Absatz 3 SchKG

Im Konkursverfahren über die Concepcion Licence AG liegt das Inventar den beteiligten Gläubigern bei der unterzeichnenden a.o. Konkursverwaltung und beim Konkursamt Obwalden zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen das Inventar sind innert 10 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung beim Kantonsgerichtspräsidenten Obwalden anhängig zu machen, widrigenfalls das Inventar als anerkannt betrachtet wird.

Ein Interessent hat der Konkursverwaltung verbindlich offeriert, die Patente für den Betrag von CHF 500.- (inkl. MWSt) käuflich zu erwerben. Nach Ansicht der Konkursverwaltung dürfte die Wertexistenz aufgrund laufender Patentstreitigkeiten nicht gegeben sein.

Den Gläubigern und auch sonstigen Interessenten wird hiermit gemäss Art. 256 Absatz 3 SchKG Gelegenheit geboten, dem unterzeichneten Konkursamt bis 18. August 2003 (Datum des Poststempels) schriftlich (eingeschrieben) höhere Angebote für die käufliche Übernahme der erwähnten Massagüter zu unterbreiten. Allfällige Angebote müssen mindestens CHF 100.- höher sein als das vorgenannte.

Gleichzeitig ist ein Depot von CHF 500.- in bar, oder mit einem von einer Gross-, Kantonal- oder Regionalbank ausgestellten Bankcheck zu leisten. Bei einem Rückzug des Angebotes verfällt das Depot zu Gunsten der Konkursmasse; bei Nichtberücksichtigung des Angebotes wird das Depot zurückbezahlt.

Konkursamt des Amtes Hochdorf  
6020 Emmenbrücke LU

(01122860)